



Gemeinde Wikon

# Was tun bei einem Todesfall?

Merkblatt der Gemeinde Wikon



*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung*

Gemeinde Wikon  
Heimatweg 3  
4806 Wikon  
Telefon: 062 745 51 31  
E-Mail: [info@wikon.ch](mailto:info@wikon.ch)

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Dieses Merkblatt soll Ihnen in diesem schwierigen Moment des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

### 1. Arzt/Polizei

#### Todesfall ausserhalb Spital/Heim

Benachrichtigen Sie als erstes den Arzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, rufen Sie bitte den Notfallarzt.

#### Tod infolge eines Unfalls/Suizids

Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

#### Todesfall in einem Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

### 2. Dringliche Benachrichtigungen

Bitte informieren Sie die Angehörigen, Verwandten und allenfalls den Arbeitgeber.

### 3. Bestattungsinstitut

Nehmen Sie Kontakt auf mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenüberführung, Erd- oder Urnenbestattung, etc. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

### 4. Regionales Zivilstandsamt Willisau oder Gemeinde Wikon

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod **innerhalb von 2 Tagen** beim Regionalen Zivilstandsamt Willisau oder bei der Gemeinde Wikon zu melden (Kontakt Daten letzte Seite).

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

#### Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für Verheiratete)

#### Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

### 5. Pfarrei (Pfarramt)

Wird eine Abdankung gewünscht, werden die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren (Kontakt Daten für Gemeinde letzte Seite).

## 6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Folgende Informationen benötigt die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes: Erdgrab, Urnengrab und Gemeinschaftsgrab

Für die Einwohner und Einwohnerinnen von Wikon stehen die Friedhofanlagen in Reiden und Zofingen zur Verfügung. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt mit dem zuständigen Pfarramt in Verbindung setzen.

## Weitere Schritte

### Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes der/des Verstorbenen

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Bearbeitung des Nachlasses. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Damit die Erbschaft korrekt abgewickelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits ca. zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Für den Termin mit dem Teilungsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben und Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge (sofern vorhanden)
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen und Schulden per Todestag (Grundeigentum, Bausparung, Bank-/Postkonti, Darlehen, Hypotheken, etc.)
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Bei verheirateten Personen ist das eheliche Vermögen per Todestag aufzunehmen. Es sind somit die Belege des Vermögens beider Ehegatten einzureichen.

### Was ist noch zu regeln?

Eine Bestattung oder Trauerfeier ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die im Sinne der oder des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt wird. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung. Weitere mögliche organisatorische Punkte: Todesanzeigen in Tages- oder Lokalzeitungen, Leidzirkulare, Leidessen, Blumenschmuck, Danksagungen, Grabdenkmal, etc.

### Friedhof Reiden

Am Beisetzungstag wird durch die Friedhofverwaltung für eine schöne Anordnung des Blumenschmuckes gesorgt. Danach sind die Angehörigen für den Grabunterhalt verantwortlich.

Die vorhandenen Weihwassergefässe stehen immer bei den jüngsten Grabstellen; manchmal nur einzelne Tage, manchmal länger, je nach Häufigkeit der Bestattungen. Beim Gemeinschaftsgrab steht immer ein Weihwassergefäss.

Wichtig erscheint uns auch ein Hinweis auf das Reglement und die Verordnung der Gemeinde Reiden. Diese sind auf der [Website der Gemeinde Reiden](#) zu finden. Besonders zu achten ist bei Art. 24 Abs. 4 des Reglements.

### Friedhof Zofingen

Informationen zum Friedhof Zofingen finden Sie unter der [Website der Stadt Zofingen](#).

## Weitere Benachrichtigungen

Vermieter/Vermieterin, AHV (falls die Rente nicht von der Ausgleichskasse Luzern ausbezahlt wird), Pensionskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Vereine, etc.

## Wichtiger Hinweis

### Ausschlagung der Erbschaft

Die Erben erwerben mit dem Tode einer Person grundsätzlich deren Rechte und Pflichten. Erben haben die jedoch Möglichkeit, die Erbschaft auszuschlagen. Dies ist dem zuständigen Teilungsamt möglichst rasch schriftlich mitzuteilen.

Sobald sich ein Erbe in die Angelegenheiten der Erbschaft eingemischt oder Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosser Verwaltung der Erbschaft und durch den Fortgang der Geschäfte des Erblassers gefordert waren, oder hat er sich Erbschaftssachen angeeignet oder verheimlicht, so kann er die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Sofern Sie die Erbschaft ausschlagen möchten oder sich noch unschlüssig sind bitten wir Sie, keine Zahlungen vorzunehmen und Daueraufträge umgehend zu stoppen.

## Die wichtigsten Adressen

### Gemeinde Wikon

#### Teilungsamt

Heimatweg 3

4806 Wikon

Telefon: 062 745 51 31

E-Mail: [info@wikon.ch](mailto:info@wikon.ch)

### Regionales Zivilstandsamt Willisau

Schlossstrasse 3

6130 Willisau

Telefon: 041 972 71 91

[Zivilstandsamt Stadt Willisau](#)

### Röm. Kath. Kirchgemeinde Reiden

6260 Reiden

Telefon: 062 758 11 19

[Pfarrei Reiden-Wikon](#)

### Reformierte Kirche Reiden und Umgebung

6260 Reiden

Telefon: 062 758 11 73

[Reformierte Kirchgemeinde Reiden](#)

### Bestattungsinstitute in der Region

Alfred Jost Bestattungsinstitut GmbH

4800 Zofingen / 6260 Reiden

Telefon: 062 797 15 54

[Jost Bestattungen](#)

Egli Bestattungen AG

6252 Dagmersellen

Telefon: 062 756 34 35

[Egli Bestattungen Luzern und Umgebung](#)

Hochuli Bestattungsinstitut

4800 Zofingen

Telefon: 062 726 05 45

[Hochuli Bestattungsinstitut](#)

### Bestattungswesen / Friedhof Reiden

Gemeindeverwaltung Reiden

Grossmatt 1

Postfach 263

6260 Reiden

Telefon: 062 749 00 60

[Bestattungswesen Reiden](#)

### Bestattungswesen / Friedhof Zofingen

Stadthaus Kirchplatz

Kirchplatz 26

Postfach 355

4800 Zofingen

Telefon: 062 745 71 40

[Bestattungsamt Zofingen](#)